

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Bauleitplanung der Gemeinde Gägelow

Betr.: Satzung der Gemeinde Gägelow über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (durch Teilaufhebung) für das Gebiet im Zentrum des Ortes Gressow

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2011 den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (durch Teilaufhebung) für das Gebiet im Zentrum des Ortes Gressow sowie die Begründung dazu gebilligt und zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Dabei wurde auch beschlossen, dass die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 nunmehr mit der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (durch Teilaufhebung)“ weitergeführt wird.

Mit der Aufhebung eines Teilbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 wird das Ziel verfolgt, die in Gressow derzeit gebundenen Kapazitäten der Siedlungsentwicklung zugunsten einer schwerpunktmäßigen Entwicklung im Ortsteil Proseken zu lösen.

Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (durch Teilaufhebung) für das Gebiet im Zentrum des Ortes Gressow und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

09.01.2012 bis zum 09.02.2012

im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber von Zimmer 2.1.05), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag – Mittwoch	12.30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	12.30 Uhr bis 18:00Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Gemeinde macht bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbericht mit Bestandsbewertung des Plangebietes,
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg zum Vorentwurf des Bebauungsplanes,
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Vorentwurf des Bebauungsplanes,
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zum Vorentwurf des Bebauungsplanes.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gägelow, den 15.12.2011

Übersichtsplan

